

II-5019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 250213

ANFRAGE

1992 -02- 28

der Abgeordneten Dr.Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend unprofessionelle und manipulative Vorgangsweise des
Unterrichtsministers bei der Ferienordnungs-Befragungsaktion

Ende Jänner d.J. sandte der Unterrichtsminister einen Fragebogen an alle österreichische Schulen, in dem Fragen in Bezug auf eine Neuordnung der Ferien sowie hinsichtlich der Einführung der 5-Tage- anstelle der 6-Tage-Woche gestellt wurden. Diesem Fragebogen waren keinerlei Erläuterungen in Richtung etwaiger pädagogischer Auswirkungen einer neuen Ferienordnung bzw. der Einführung der 5-Tage-Woche beigegeben. Ebenso gab es keine Unterlagen darüber, welche Auswirkungen die Einführung der 5-Tage-Woche auf die Stundentafel der einzelnen Klassen in den dann verbleibenden 5 Tagen hätte. Ebenso wies der Fragebogen keinerlei Möglichkeit auf, sich explizit für die Beibehaltung der 6-Tage-Woche auszusprechen. Der Fragebogen sah eine Frist für die Beantwortung bis 24. Februar 1992 vor.

Da in die Beantwortungsfrist die Semesterferien fielen, wurde von vielen Seiten darauf gedrängt, die Beantwortungsfrist zu erstrecken, weil durch diesen Umstand ein zu kurzer Beratungszeitraum gegeben war. Eine Fülle von Kritik gab es

-2-

auch an der Gestaltung des Fragebogens, der einseitige Antworten suggerierte und daher äußerst manipulativ und fragwürdig erschien. Ebenso wurde von vielen Seiten - unter anderem vom Elternverein am BG und BRG Klosterneuburg in einem Leserbrief in der Tageszeitung "Kurier" vom 26.2.1992 - Kritik daran geübt, daß dem Fragebogen keinerlei Informationen über schulische und pädagogische Folgen (Mittagsbetreuung bei Nachmittagsunterricht, Leistungskurve der Schüler, Kosten, etc.) beigegeben waren.

In teilweiser Entsprechung dieser Kritik erstreckte der Bundesminister für Unterricht und Kunst die Frist für den Fragebogen bis 23. März 1992 und gab auch mehrere Erläuterungen zu den Abstimmungsmodalitäten und zur Frage der 5-Tage-Woche bekannt. Dieser ministerielle Brief traf jedoch in einer Vielzahl von Schulen **n a c h** dem 24. Februar - dem ursprünglichen Abgabetermin - ein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

1. Welchen Sinn hat Ihrer Auffassung die Verlängerung einer Abgabefrist für einen Fragebogen, wenn die Mitteilung über diese Erstreckung **n a c h** dem ursprünglich festgelegten Abgabetermin bei den Betroffenen einlangt?
2. Welche Überlegungen waren dafür maßgebend, daß ursprünglich eine - noch dazu durch die Semesterferien verkürzte - sehr knapp bemessene Frist zur Beantwortung des Fragebogens eingeräumt wurde?

-3-

3. Warum wurden dem Fragebogen keinerlei Informationen über die pädagogischen, schulischen und kostenmäßigen Auswirkungen der Entscheidungen beigelegt?
4. Beabsichtigten Sie durch den Umstand, daß bei der Befragung über die 5-Tage-Woche der Fragebogen nur die Möglichkeit aufwies, sich explizit für die 5-Tage-Woche zu entscheiden, die Betroffenen verstärkt dazu zu bringen, sich für die 5-Tage-Woche auszusprechen?
5. Erachten Sie eine derart manipulative Gestaltung des Fragebogens für mit dem Gebot der möglichst unbeeinflussten Meinungserhebung vereinbar?
6. Entspricht Ihrer Auffassung nach die gesamte Gestaltung des Fragebogens den professionellen Regeln von Meinungsumfragen?